

PRÄVENTIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSKONZEPT

im Bereich des Kinderschutzes zur Schulung von neben- und ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit

PRÄAMBEL

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft gesetzt.

Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Als ein Baustein zur Sicherstellung des Kinderschutzes wurde der §72a SGB VIII neu geregelt. Dieser sieht unter anderem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch Ehrenamtliche, die mit Kindern- und Jugendlichen im Rahmen eines sog. „qualifizierten Kontaktes“¹ arbeiten, vor.

Im Bereich der Prävention ist es jedoch viel entscheidender, die Aufmerksamkeit von ehrenamtlich Tätigen in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und sie insbesondere für Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren.

Die Jugendarbeit im Kreis Borken leistet in seiner Arbeit einen zentralen Beitrag gegen Gewalt an Kindern. Sie stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und unterstützen sie, eigene Grenzen zu erkennen und selbstbewusst zu artikulieren.

Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken wurde vom Jugendhilfeausschuss mit der Erarbeitung eines Präventions- und Öffentlichkeitskonzeptes beauftragt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, Mindeststandards für Schulungen von Ehrenamtlichen im Bereich der Prävention, insbesondere für freie Träger aufzuzeigen, die nicht auf bereits bestehende trägerinterne Präventionskonzepte zurückgreifen können.

PRÄVENTIONSKONZEPT

Schulungskonzepte für neben- und ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit tragen zu mehr Wissen und Handlungssicherheit bei und sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der ehrenamtlichen Jugendarbeit.

Vorbereitend für dieses Konzept wurde eine Abfrage bei allen freien Trägern kreisweit zu den bestehenden Präventions- und Schulungsangeboten durchgeführt. Beispielsweise halten große Jugendverbände bereits, häufig organisiert über den Dachverband, eigene Präventions- und Schulungskonzepte vor und engagieren sich vorbildlich und mit einer hohen Fachlichkeit im Kinderschutz. Kleinere Verbände hingegen haben deutlichen Unterstützungsbedarf benannt.

Dem Kreis Borken ist es ein Anliegen, bestehende Präventionsmaßnahmen weiterhin zu fördern und gleichzeitig eine fachliche Orientierung und Unterstützung für freie Träger mit Bedarf zu bieten.

Konzeptionell wird im Präventionskonzept des Kreises Borken zwischen einer Basisschulung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und einer Aufbauschulung im Bereich des Kinderschutzes unterschieden. Grundsätzlich gilt, je mehr Nähe und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht, umso umfangreicher sollte der ehrenamtlich Tätige geschult sein.

¹ Qualifizierter Kontakt bedeutet, wenn ehren- oder nebenamtlich tätige Personen Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Nachfolgend wird das Konzept mit seinen Mindeststandards beschrieben.

ZIELE

- Bewusstsein schaffen, für das Thema Kinderschutz sensibilisieren und aufklären
- Grundlegende Kenntnisse über rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit und des Kinderschutzes erwerben
- Handlungssicherheit für den Umgang in Konflikt- und Krisensituationen fördern
- Unsicherheiten gegenüber dem Thema abbauen
- Strukturen transparent machen und die Unterstützung innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation kennen

ZIELGRUPPE

- Grundsätzlich ist jeder gemeint, der sich ehren- oder nebenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert. Von der Kochfrau im Ferienlager bis zum Fußballtrainer.
- Das Präventionskonzept des Kreisjugendamtes richtet sich an freie Träger, welche bisher kein Schulungsangebot für ehren- und nebenamtlich Tätige in der Jugendarbeit vorhalten oder die bisherigen Schulungsmaßnahmen ausbauen wollen.
- Freie Träger in diesem Sinne sind Vereine und Verbände, die sich ehren- und hauptamtlich in der Jugendarbeit engagieren.

INHALTE UND RAHMENBEDINGUNGEN

BASISSCHULUNG KINDERSCHUTZ	
Umfang und Rahmenbedingungen	ca. 3 – 4 Zeitstunden angemessenes räumliches Setting (z.B. Schulungsräume, ungestörte Atmosphäre) angemessene Gruppengröße, min. 4 und max. 12 Teilnehmer qualifizierte Referenten
Inhalte	rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit Basiswissen <ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen - Auseinandersetzung mit Nähe- und Distanz zu Kindern und Jugendlichen - Umgang mit Konflikten Partizipation der Teilnehmer – Kinder und Jugendliche aktiv beteiligen Reflexion und Rollenverständnis in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Vorbildfunktion - Vertrauensperson interne und externe Ansprechpartner kennen

AUFBAUSCHULUNG KINDERSCHUTZ	
Umfang und Rahmenbedingungen	Ca. 6 – 8 Zeitstunden Klarheit über das Thema der Schulung schaffen Angemessenes räumliches Setting (z.B. Schulungsräume, ungestörte Atmosphäre) Angemessene Gruppengröße, min. 4 und max. 12 Teilnehmer Qualifizierte Referenten Informationsmaterialien
Inhalte	Rechtliche Grundlagen Basiswissen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung Nähe- und Distanzverhältnis <ul style="list-style-type: none"> - Kultur der Grenzachtung - Eigene Werte und Grenzen Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung kennen Verhalten/Vorgehen bei Verdachtsmomenten Risiko- und Schutzfaktoren von Kindeswohlgefährdung Interne und externe Ansprechpartner kennen Dokumentation

ANGEBOT DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG DES KREISJUGENDAMTES BORKEN

- Fachliche Beratung und Begleitung der freien Träger in der Jugendarbeit bei der Qualifizierung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern
- Unterstützung bei der Umsetzung von weiteren Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz trägerintern
- Vermittlung von Schulungsangeboten und qualifizierten Referenten
- Finanzielle Förderung von Qualifizierungsangeboten für neben- und ehrenamtlich Tätige
- Bei Bedarf Durchführung eines eigenen Schulungsangebotes für ehrenamtlich Tätige, welche von bisherigen Schulungsangeboten nicht erreicht werden
- Kostenlose Bereitstellung und Verteilung von Informationsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit

FINANZIERUNG

Die bisherigen Fördermöglichkeiten von Qualifizierungsangeboten über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan sind dem gestiegenen Anspruch an die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit anzupassen.

Unterstützend zur flächendeckenden Präventionsarbeit im Bereich des Kinderschutzes und zur Förderung des Ehrenamtes im Kreis Borken, sieht die Fortschreibung des nächsten Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2015-2020 daher eine Anpassung der finanziellen Förderung für Schulungsangebote vor.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes unterstützt, berät und begleitet die über 500 freien Träger mit allen Ortsgruppen im Kreisgebiet unter anderem zu Kinderschutzfragen.

Die Umsetzung der Vereinbarung zu den erweiterten Führungszeugnissen, hat zu einem intensiven Kontakt zwischen dem Kreisjugendamt und den freien Trägern geführt. Inhalt der Beratung waren neben der Klärung von organisatorischen Angelegenheiten, im Wesentlichen Ansätze zum grundsätzlichen Umgang mit Präventionsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz.

Aufbauend darauf hat die Abteilung Kinder- und Jugendförderung in Abstimmung mit Vertretern der freien Träger, ein Schulungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept soll flächendeckend allen Vereinen und Verbänden zur Verfügung gestellt und zudem im nächsten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 festgeschrieben werden.

Als weitere Unterstützung wird eine Informationsbroschüre für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit zum Thema Kinderschutz in Zusammenarbeit mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet herausgegeben.

Über das Präventionskonzept wird durch die öffentliche Presse und mit dem Internetauftritt der Kinder- und Jugendförderung zusätzlich informiert.